

Anpassung für Heimpflegefälle

Ich beziehe mich auf das soeben mit Ihnen geführte Telefonat sowie Ihre E-Mail an das Finanzressort vom 22.03.2018 und teile Ihnen mit, dass der vom Beirat Borgfeld gefasste Beschluss vom 21.03.2018 i.S. „Anpassung für Heimpflegefälle“ nicht umsetzungsfähig ist, da dem Beirat weder eine Befassungs- noch eine Beschlusskompetenz in dieser Sache zusteht. Das zuständige Fachreferat für Dienstrecht bei der Senatorin für Finanzen führt hierzu Folgendes aus:

Bei der Bremischen Beihilfeverordnung handelt es sich um Landesrecht. Die Verordnungsermächtigung findet sich in § 80 Abs. 4 des Bremischen Beamtengesetzes und richtet sich an den Senat. Verordnungsgeber ist folglich der Senat, eine Befassung der Bürgerschaft (Landtag) findet nicht statt. Daraus folgt, dass weder die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) noch ein Beirat als kommunale Organe der Stadtgemeinde eine Befassungs- und schon gar keine Beschlusskompetenz besitzen.

Zu der in dem Beschluss des Beirats angesprochenen Frage selbst ist folgendes anzumerken: Der Bund und die Länder sind durch die Beihilfe als Leistungsträger in die seit 1994 bestehende soziale und private Pflegeversicherung eingebunden. Die jeweilige Leistungsergänzung ist nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung rechtlich bindend. Leistungsveränderungen in der Pflegeversicherung (ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege) sind damit uneingeschränkt auch vom jeweiligen Dienstherrn im Rahmen der Beihilfe zu berücksichtigen. Ein Spielraum besteht nicht. Die behauptete Benachteiligung der bremischen Beihilfeberechtigten ist nicht nachvollziehbar.

Aus den genannten Gründen kann der Beirat nicht an einer Änderung der Beihilfeverordnung beteiligt werden. Es wird auch kein Vertreter des Fachressorts in eine Beiratssitzung zum Zwecke der Stellungnahme entsandt.

Ich bitte darum, dies gegenüber dem Beirat Borgfeld zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Viola Kral

Freie Hansestadt Bremen

Senatskanzlei

Referat 14 – Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter

Am Markt 21, 28195 Bremen

Tel.: +49 421 361- 2371; Fax: +49 421 496- 2371

E-Mail: viola.kral@sk.bremen.de

Internet: www.rathaus.bremen.de